

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

24 (23.3.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 24. Samstag den 23. März 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Se Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, das Physikat Emmendingen dem Physikus Dr. Schlecht zu Tauberbischofsheim zu übertragen. Die Bewerber um das dadurch in Erledigung gekommene Physikat Tauberbischofsheim, mit welchem eine Besoldung von 400 fl. Geld, und einer Pferd-fourage verbunden ist, haben sich binnen 4 Wochen bey der Großh. SanitätsCommission zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Sant erkannten Bürger und Bauer Franz Leimbach, auf Montag den 15. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großh. Stadtamtsrevisorat zu Bruchsal.

(2) zu Helmsheim an die in Sant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bürgers Bernhard Dumlér, auf Donnerstag den 11. April d. J. Vormittags vor der SantCommission auf dem Rathhause in Helmsheim.

(2) zu Dbergrombach an die in Sant erkannte Verlassenschaftsmasse des verlebten Bürgers und Webermeisters Johann Trollmann, auf Freitag den 12. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor der SantCommission auf dem Rathhause zu Dbergrombach. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Utschweyer an den in Sant erkannten Bäcker Alois Kettig, auf Mittwoch den 17. April d. J. vor dem TheilungsCommissär in dem Laubenwirthshause zu Utschweyer.

(2) zu Kappel-Windeck an die in Sant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Manns Norbert Huber, auf Donnerstag den 18. April d. J. vor dem TheilungsCommissär in dem Laubenwirthshause zu Kappel. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Langensteinbach an den in Sant erkannten Karl Beker, auf Montag den 15. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley.

(2) zu Langensteinbach an den in Sant erkannten Bürger und Schuhmachermeister Johannes Schöppler, auf Mittwoch den 17. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley. A. d. Bezirksamt Engen.

(1) zu Stetten an den Johann Georg Henßler, Schreiner, welcher sich als insolvent erklärt hat, auf Mittwoch den 10. April d. J. Morgens 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat zu Engen. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Adelshofen an den in Sant gerathenen Johann Dietrich Seitz, auf Dienstag den 9. April d. J. früh 9 Uhr auf dortigem Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Ettenheim an den in Sant erkannten Bürger und Küfermeister Johannes Böhm, auf Montag den 15. April d. J. Vormittags 8 Uhr im Döfen alda. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(3) zu Heidelberg an die in Sant erkannte Verlassenschaftsmasse des verlebten Handelsmanns Christoph Vogt, auf Montag den 29. April d. J. frühe 9 Uhr vor dem hiezu beauftragten Großherzogl. Stadtamtsrevisorat, wobei bemerkt wird, daß der

Obergerichtsadvokat Kaucher dahier als Gant-
anwalt aufgestellt ist. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Hamburg an den gantmäßigen Anton
Enghofer, auf Dienstag den 9. April d. J. bei
der Commission im Sonnenwirthshaus zu Neuhaus-
sen. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Rastatt an die in Gant erkannte
Verlassenschaftsmasse des dahier verstorb. Bürg. u. Ein-
quartierungsCommissärs Joh. Adam Hofmann, auf
Mittwoch den 10. April d. J. auf dem Rathhause
dahier.

(1) Ettenheim. [Bekanntmachung.] Die
gegen Konrad Koch von Grafenhausen, auf Mon-
tag den 1. April d. J. ausgeschriebene Schuldenfamm-
lung wird andurch abgestellt, weil gedachter Konrad
Koch durch die inzwischen geleistete Zahlungen nicht
mehr gantmäßig erscheint. Aus dem nemlichen Grun-
de wird auch die gegen Augustin Fender von da auf
den 2. April d. J. angeordnete Liquidation unterbleiben.

Ettenheim den 20. März 1822.

Großh. Bezirksamt.

(3) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Die
Erben des verstorbenen OrtsAccisors Michael Arm-
bruster zu Ispringen haben das, von demselben
zurückgelassene Vermögen nur unter der Vorsicht des
Erbverzeichnisses angetreten, und um eine öffentliche
Schuldenfammlung angefordert, deren Abhaltung bereits
schon unterm 8. Juny 1820 erfolgte. Durch die seit-
her gepflogenen Verhandlungen und darauf vorgenom-
mene Inventur hat sich nun eine VermögensUnzu-
sänglichkeit ergeben. Wir haben daher gegen Arm-
bruster den Gantprozeß erkannt, und fordern dessen
sämmliche Gläubiger, und zwar, sowohl diejenigen,
welche ihre Forderungen bey der ersten am 8. Juny
1820 statt gefundenen Schuldenliquidation schon rich-
tig gestellt, als jene, welche ihre Ansprüche damals
nicht geltend gemacht haben, hiermit auf, solche bis Don-
nerstag den 28. d. M. Vormittags vor dem Thei-
lungsCommissär Böhlinger im Engelwirthshause
zu Ispringen unter Vorlage der OriginalbeweisDo-
kumente bey Strafe des Ausschusses von der Masse
zu liquidiren, und ein etwaiges Vorzugerecht an- und
auszuführen. Pforzheim den 9. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die allen-
fällige Erben des im Sommer v. J. in Baden
ohne letzten Willen verstorbenen Esquire John Spene-
cer werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche an
dessen dahier in gerichtlicher Verwahrung befindliche
Verlassenschaft binnen 3 Monate bey Vermeidung

des Rechtsnachtheils rechtlich geltend zu machen, daß
sie sonst hiervon ausgeschlossen werden sollen, und
über dieselbe gesetzlicher Ordnung nach verfügt werden
wird. Karlsruhe den 15. März 1822.

Großherzogl. Stadtmamt.

(1) Rastatt. [Aufforderung.] Auf Verfan-
gen der Erben des verstorbenen Pfarrers Mathias
Diez von Rothensfels, im hiesigen Oberamtsbezirk,
werden diejenigen, welche an die Verlassenschaft des-
selben eine Forderung zu machen haben, hiemit auf-
gefordert, ihre Forderungen Dienstag den 16. April
d. J. Vor- und Nachmittags in dem Pfarrhause zu
Rothensfels vor dem Commissär einzureichen, und unter
Vorlage der Beweisurkunden gehörig zu liquidiren,
widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben,
wenn nach Verfluß dieses Termins auf sie keine wei-
tere Rücksicht genommen, und das Vermögen an die
Erben ausgefolgt werden wird. Zugleich werden alle
diejenigen, welche in die Pfarre Diezische Verlassenschafts-
masse schuldig sind, hiemit eingeladen, ihre
Schuldigkeit, soweit es noch nicht geschehen, Montag
den 15. April d. J. ebenfalls im Pfarrhause zu Ro-
thensfels schriftlich oder mündlich anzugeben, anson-
sten ihnen zu Abtragung derselben keine Termine
werden verwilliget, sondern sogleich richterliche Hülf-
fe gegen sie wird nachgesucht werden. Wobei man
denkselben noch besonders eröffnet, daß bey Strafe dop-
pelter Zahlung an Niemand, als an den als Mas-
seCurator aufgestellten PfarrRector Herr von Kup-
penheim Zahlung geleistet werden dürfe.

Rastatt den 14. März 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Mundt-odt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Ver-
lust der Forderung, folgenden im ersten Grad für
mundt-odt erklärten Personen, nichts geborgt oder
sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem
Bezirksamt Waldshut.

(3) von Dogern den Friedolin Winkler-
schen Eheleuten, deren Pfleger der Zimmermann
Joseph Gerteis von da ist.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die
Gemüthsbeschaffenheit des Karl Ernst, Sohn des
hiesigen Bürgers und vormaligen Lammwirths Ernst,
machte es nothwendig, demselben zu mehrerer Siche-
rung seines Vermögens, in der Person des hiesigen
Bürgers und Seisenießers Wilhelm Kiefer einen
Beistand zu bestellen welches unter Hindeutung auf
Landrechts Sag 499 zu jedermanns Vorsicht öffent-
lich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 5. März 1822.

Großherzogliches Stadtmamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanteten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Bruchsal der Joseph Friedr. Schwobentha, welcher schon über 20 Jahre vermisst wird, dessen ältestes Vermögen nebst Zinsen vom 12. Februar 1817 an in 472 fl. 26 kr. besteht.

(2) von Untergrombach der Ulrich Stelzer, welcher schon seit 50 Jahren von Haus entfernt ist und inzwischen nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in ungefähr 2000 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Pfaffenroth der Chirurg Johann Kunz, welcher sich im Jahr 1791 auf die Wanderschaft begeben hat, und seither nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Landamt Freiburg.

(2) von Falkenstein der Martin Mayer, welcher schon 24 Jahre von Haus abwesend ist. U. d. Bezirksamt Gengenbach.

(2) von Gengenbach der schon seit 1805. abwesende ledige Chirurg Franz Xaver Wüst, dessen Vermögen in 170 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Rott.

(1) von Willstett der seit bereits 42 Jahren abwesende Johannes Eisenmann, dessen Vermögen in 817 fl. 53 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) von Dppenau der Joachim Mesner, welcher vor 40 Jahren als Schusterknecht fortgewandert, seit der Zeit aber nichts mehr von seinem Schicksal hat hören lassen, dessen Vermögen in 139 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) von Neuhausen der Martin Morlok, welcher im Jahr 1812 nach Rußland gezogen und seit dem nichts mehr von sich hat hören lassen. U. d.

Bezirksamt Weinheim.

(1) von Sulzbach die ledige Bürgerstochter Katharina Cheet, welche sich im Jahr 1813 entfernt hat. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(3) von Siensbach der Johann Köbese, welcher sich vor 16 Jahren als Bäckerknecht auf die Wanderschaft begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen, dessen Vermögen in 1100 fl. besteht.

(2) Eberbach. [Erbvorladung.] Johann Georg Lautemann von Weissenheim am Berg über dem Rhein gebürtig, ein Sohn des verstorbenen Fürstlich Leiningenschen Oberjägers Lautemann dahier, reiste vor ungefähr 30 Jahren nach Amerika, und kehrte bis jetzt weder nach Hause zurück, noch gab er eine glaubhafte Nachricht von sich, daher derselbe oder seine allenfallsige Erben hiemit aufgefordert werden, sich zum Empfange des gegen 1300 fl. betragenden, und pflegschaftlich verwaltet werdenden Vermögens binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Amte zu melden, ansonsten zu gewärtigen, daß die Verschollenheitserklärung verfügt, und das Vermögen an die sich darum gemeldet habenden Geschwister in fürsorglichen Besitz gegen Leistung der gesetzlichen Caution abgegeben werden soll.

Eberbach am Neckar den 3. März 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Erbteilvorladung.] Die abwesenden Geschwister der im verstorbenen Spätjahr dahier mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Marianna geb. Seiter, gewesene Ehefrau des weil. Andreas Seeger, gewesenen hiesigen Bürgers und Zimmermanns, namentlich, Jakob, Georg und Joseph Seiter, so wie alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Verstorbenen eine Erb- oder andere Ansprache zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato ihre Ansprüche bei unterzogener Stelle an- und auszuführen, andernfalls der in 200 fl. bestehende Nachlaß an die Testamentserbin dahier ohne Cautionleistung ausgefolgt werden wird. Rastatt den 18. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Augustin und Sebastian Becker von Untergrombach, die sich der diesseitigen Edictalladung vom 16. Decbr. 1819 ohngeachtet, bisher nicht sistirten, werden nunmehr für verschollen erklärt und ihre bekannte Intestat-Erben in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingewiesen. Bruchsal den 27. Febr. 1822.

Großh. Oberamt.

(2) Freyburg. [Verschollenheitserklärung.] Andreas Ruel aus der Wagenstaig, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 17. Jan. v. J. keine Nachricht von sich gab, wird hiermit verschollen er-

klärt, und sein Vermögen gegen Caution an seine bekannten nächsten Anverwandten zur Ruznießung überlassen. Freyburg den 7. März 1822.

Großherzogliches Landamt.

(2) Dsterburken. [Verschollenheitsklärung.] Da der unterm 14. September 1810 zum Empfang seines Vermögens vorgeladene Andreas Kaufmann von Wechingen nicht erschienen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden. Dsterburken am 26. Febr. 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Verschollenheitsklärung.] Da sich Jakob Köpfle von Kapfenau auf die erlassene Edictalladung vom 27. Febr. 1821 bisher nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt, und sein in 370 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Neckarbischofsheim den 15. März 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Pforzheim. [Vorladung.] Nachbenannte bey der Conscription von 1822 zum Activdienst bestimmte, aber abwesende junge Leute werden hiernit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bey Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier zu stellen und ihrer Miligpflicht zu genügen. Wilhelm Ullrich von Langenalb, Theodor Maurer von Tiefenbronn, und Christian Friedrich Werner von Würm, Sohn des ehemaligen Schullehrers allda.

Pforzheim den 19. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Wiesloch. [Vorladung.] Die Andreas Litterer'sche Eheleute von Schatthausen, welche schon vor einem Jahre angeblich nach München gereist, und bisher nichts von sich hören lassen, werden ans durch aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten zu stellen, und darüber zu verantworten, widrigenfalls sie als ausgetretene Unterthanen sollen behandelt werden.

Wiesloch den 5. März 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Diebstahl und Signalement.] Am verwichenen Donnerstag den 14. d. M. wurde dem Bürger und Bauer Georg Fhle von Bals aus seiner Wohnung durch einen fremden Menschen, dessen Namen und Herkunft man nicht erfahren können, folgende Effecten entwendet:

- 1) Ein ziemlich alter grautüchener Mantel mit Kragen.
- 2) Ein neuer Ueberrock von dunkelblauem Tuch mit Kammeihaaren Knöpfen.
- 3) Ein neuer dunkelblauer Wammes.
- 4) Eine Pirschlederne Hose, in deren Tasche ein Kronenthaler gewesen.
- 5) Eine blaue tüchene mit Wachstuch überzogene Kappe.
- 6) Zwey Paar wollene Strümpfe.
- 7) Ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen.

8) Ein roth-weißes Schnupftuch ohne Zeichen. Indem man diesen Diebstahl zu öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämtliche resp. Civil- und Militärbehörden ersucht, auf den Purseschen dessen Signalement unten steht, zu scharfen, solchen im Betretungsfalle zu arreiren, und anher abliefern zu lassen.

Baden am 18. März 1822.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist von robuster Statur, mittlerer Größe, ungefähr 30 Jahr alt, hat kurze schwarze Haare, einen Schnurrebart, ein vollkommenes, blaternartiges Gesicht, und eine Schramme an der untern Lippe. Er trägt eine mit Wachstuch überzogene Kappe, blau tüchene Kammissol, rothe Weste, lange weiße einwärts mit Leder besetzte und über die Stiefel gehende tieberne Hosen.

(2) Dffenburg. [Unterpfandsbucherneuerung.] Man hat für nothwendig gefunden, das Unterpfandsbuchs der Gemeinde Zunsweier, besonders da nunmehr auch der Geroldssee'sche Antheil dieser Gemeinde, der diesseitigen Gerichtsbarkeit untergeordnet wurde, zu erneuern. Es werden daher sämtliche Gläubiger, welche Unterpfandsrechte auf die in dässiger Gemerkung befindliche Liegenschaften besitzen aufgefordert, ihre Pfandurkunden, entweder in Original oder beglaubigter Abschrift vom 15. bis einschläßig 20. April d. J. der ErneuerungsCommission im Kappenwirthshause zu Zunsweier um so mehr vorzulegen, und solchs erneuern zu lassen, als ansonst das Ortsgericht, insoferne die Pfandurkunden nicht zur Erneuerung vorgelegt werden, seiner gesetzlichen Gewähr und Haftung gänzlich entbunden wird.

Dffenburg den 13. März 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(Hierbey eine Beylage.)